

Der Koalitionsvertrag und das GBF: Klimaschutz mit oder ohne Biodiversität?

Bericht von den laufenden CBD-Verhandlungen von Dr. Yves Zinngrebe und Dr. Axel Paulsch
Erscheinungsdatum: 02. Dezember 2021

Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition ist der erste Gradmesser für die Prioritätensetzung der neuen Regierung. Anhand dieses Dokuments lässt sich also einschätzen, wie die Position Deutschlands bei den internationalen Verhandlungen zum neuen „Global Biodiversity Framework“ (GBF) der Convention on Biological Diversity (CBD) sein wird und welche Vorkehrungen für eine Umsetzung getroffen werden sollen. Wir haben die Ziele des derzeitigen „First draft“, der im Januar in Genf bei OEWG/SBI/SBSTTA weiterverhandelt werden soll, mit dem Koalitionsvertrag kontrastiert (siehe Tabelle 1 unten).

Bei dieser einfachen Darstellung wird zunächst ersichtlich, dass viele Aspekte des GBF im Koalitionsvertrag reflektiert werden. Insgesamt bekennt sich die zukünftige Regierung dazu, sich bei den Verhandlungen „ambitioniert“ einzubringen, und verweist hier in erster Linie auf die Ausweisung und des „wirksamen Schutzes“ von (insgesamt) 30% der Fläche als Schutzgebiete. Die Zielstellung der EU-Biodiversitätsstrategie, 10% der Fläche streng zu schützen, wird nur in dem Abschnitt zum Meeresschutz aufgegriffen.

Bei der Reduktion von Treibern des Biodiversitätsverlustes werden einige neue Schritte anvisiert. So ist z.B. vorgesehen, in der Landwirtschaft die für den internationalen Fußabdruck und die nationalen Stickstoffeinträge zentralen Tierbestände „an der Fläche zu orientieren“, die negativen Folgen von Pflanzenschutzmaßnahmen für die Biodiversität zu verringern (Glyphosat soll bis Ende 2023 verboten werden) und Ökolandbau zu fördern.

Für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) soll kurzfristig eine Begleitverordnung für einen angemessenen Umwelt- und Klimaschutz veranlasst werden und für die nächste GAP-Periode der Ausstieg aus den flächenbezogenen Direktzahlungen zugunsten einer „Honorierung von Umwelt- und Klimamaßnahmen“ vorbereitet werden. Auch soll der Umgang mit Wäldern, Meeren und anderen Ökosystemen nachhaltiger gestaltet werden.

Interessanterweise werden auch die indirekten Treiber angesprochen. Grundsätzlich soll eine „sozial-ökologische Marktwirtschaft“ angestrebt werden, bei der „ressourcenschonend“ und im Sinne der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) agiert wird. Die Kreislaufwirtschaft wird hier als zentrales Element erwähnt. Während das deutsche Lieferkettengesetz nicht erwähnt wird, soll der EU-Vorschlag für ein Lieferkettengesetz gestärkt werden, um u.a. ökologische Standards sicherzustellen (z.B. Vermeidung von Entwaldung, was in Bezug auf die tropischen Biodiversitätshotspots von großer Wichtigkeit ist). Eine WTO-konforme Carbon-Boarder-Tax für Importgüter wird zum Ausgleich der im Binnenmarkt anfallenden Kosten durch Klimamaßnahmen vorgeschlagen. Diese Steuer könnte so auch zur Begrenzung des ökologischen Fußabdrucks Deutschlands außerhalb von Europa beitragen, und so helfen, Biodiversitätsverlust z.B. durch tropische Entwaldung zu verringern. Bei diesen ganzen Fortschritten, die die zukünftige Regierung ankündigt, fallen jedoch zwei kritische Aspekte zum Stellenwert der Biodiversität auf:

Zum einen scheinen „ökologische“ Gesichtspunkte im Koalitionsvertrag hauptsächlich auf „klimaneutral“ abzielen und der tatsächliche Schutz von Ökosystemen als Basis unserer Gesellschaft als nachrangig eingestuft zu werden. So wird Biodiversität bei zentralen Projekten des Koalitionsvertrags nur ein geringerer Stellenwert zugeschrieben. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau der erneuerbaren Energien

und der Infrastruktur sowie die Schaffung von Wohnraum. Hier ist stets die Rede vom „Abbau von Bürokratie“, „Beschleunigung von Planungsprozessen“ und „nationaler Priorität“, und gleichzeitig sollen „Ausnahmevoraussetzungen des Naturschutzgesetzes“ definiert werden. Hier kann es zu vielen Interessenskonflikten mit dem Naturschutz kommen und es besteht die Gefahr, dass bei der Umsetzung – gerade auch angesichts schwacher Kapazitäten in den Naturschutzbehörden – Biodiversitätsaspekte zu kurz kommen. Bei zunehmendem Nutzungsdruck auf das Meer (z.B. durch Fischerei, Offshore-Windenergie, Tourismus, Verkehr etc) und das Land (Urbanisierung, Infrastruktur, Aufforstung) wird die Nutzungskonkurrenz steigen. In dieser Situation können ökosystembasierte Lösungen dabei helfen, Gemeinsamkeiten statt Konflikte zwischen Biodiversität auf der einen und Klimaschutz und „Modernisierung“ auf der anderen Seite zu erkennen.

Zum anderen wird Biodiversität im Koalitionsvertrag (und vielen anderen politischen Prozessen) in großen Teilen auf „Artenschutz“ reduziert. Beispielsweise wird zwar in dem Abschnitt zum Naturschutz von „Biologischer Vielfalt“ gesprochen, bezüglich ihrer Berücksichtigung bei Planungs- und Entwicklungsprozessen ist aber lediglich von „Artenschutz“ die Rede. Während Arten und ihre Populationen zentrale Schutzobjekte und Indikatoren für den Zustand der Ökosysteme sind, so werden hier andere Dimensionen der Biodiversität jedoch marginalisiert. Die CBD spricht stets von den drei Ebenen der biologischen Vielfalt, also außer von Spezies auch von der Vielfalt der Ökosysteme und der genetischen Vielfalt. Zudem ist eben auch die Interaktion von ökologischen Einheiten wichtig, um Ökosystemleistungen für Mensch und Natur zu erhalten. Dies gilt nicht zuletzt auch für unsere Kulturlandschaften und ihre nicht-materiellen Ökosystemleistungen (wie z.B. ihre Schönheit oder die Vermittlung von Heimatgefühl).

Eine mögliche Erklärung für den Begriff „Artenschutz“ ist, dass das Wort „Biodiversität“ oder „biologische Vielfalt“ als sperrig und nicht kommunizierbar empfunden wird. Eben darum wäre es wichtig, Kommunikationsstrategien („Narrative“) für den Bereich Biodiversität zu entwickeln. Die von der Koalition beabsichtigte Förderung des Wissenschaftsjournalismus ist daher auch unter diesem Gesichtspunkt zu begrüßen.

Eine andere Erklärung für die Verwendung des Begriffs „Artenschutz“ könnte lauten, dass sich bestehende gesetzliche Vorgaben vornehmlich an Arten und Populationen orientieren (z.B. EU Habitat- oder Vogelrichtlinie). Eine umfassendere Berücksichtigung der Biodiversität auch in Gesetzestexten wäre aber wichtig, um zu erreichen, dass alle Dimensionen der Biodiversität in Planungsprozessen und in allen Ressorts Berücksichtigung finden. Nur so kann Biodiversität angemessen anerkannt werden und bei dem anvisierten „Klimacheck“ von Gesetzen und anderen Regierungsmaßnahmen nicht unter den Tisch fallen.

Mehr Informationen über **NeFo**, das Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung, und die „Kommunikationsoffensive Biodiversität 2021“ gibt es unter www.biodiversity.de

Empfohlene Zitierweise

NeFo (2021): Frustrierender Verlauf der post-2020 Biodiversitäts-Verhandlungen (OEWG-3). CBD-Kolumne im September.

Online verfügbar:

<https://www.ufz.de/nefo/index.php?de=48395&nopagecache>